

# Finanzordnung des Hanseatischen Schützenvereins zu Stralsund e.V.

Diese Finanzordnung ergänzt die Satzung in der Fassung vom 21. Februar 2020

## 1. Zur Satzung

zu § 3 Nr. 2a – Ausscheiden durch Tod

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Halbjahres nach dem Tod des Mitglieds.

zu § 3 Nr. 2b – Austritt

Der Austritt kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Jahres erklärt werden. Das Präsidium bestätigt das Datum des Austritts schriftlich oder per E-Mail.

zu § 3 Nr. 7 – Aufnahmegebühr und Beiträge

### a) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für die Vereinsmitgliedschaft beträgt einmalig 350,00 €. Sie ist nach Rechnungsstellung fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres und für Ehepartner von Vereinsmitgliedern.

Für die Mitgliedschaft allein bei den Sparten **Bogensport, Airsoftschießen** oder **Böllerschießen** beträgt die Aufnahmegebühr 50,00 €.

Sobald das Mitglied den Antrag auf Eintritt in eine zweite Sparte stellt, um dort zu schießen, ist die Differenz von der gezahlten zur vollen Aufnahmegebühr sowie der Mehrfachspartenbeitragszuschlag fällig.

### b) Beiträge

- Mitglieder zahlen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres für das ganze Kalenderjahr, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden, monatlich 7,00 €
- Mitglieder zahlen ab 1. Januar des Jahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, monatlich 11,00 €
- Mitglieder zahlen nach Vollendung des 65. Lebensjahres ab 1. Januar des Folgejahres monatlich 8,00 €
- Ehepartner von Vereinsmitgliedern zahlen als Mitglied monatlich 4,00 €
- Kinder von Vereinsmitgliedern zahlen als Mitglied monatlich 4,00 € bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden, danach ab 1. Januar des Folgejahres wie die übrigen Mitglieder
- ruhende Mitglieder zahlen monatlich 2,00 €
- Mitglieder, welche nur der Sparte Böllerschießen angehören, zahlen einen Beitrag von monatlich 5,00 €, unabhängig von Ihrem Alter. Mitglieder die ausschließlich der Böllersparte angehören, werden nur beim Dachverband DSB gemeldet und haben keinen Anspruch auf weitere Leistungen des Vereins über die Versicherung beim Dachverband hinaus.

Die Mitglieder werden durch das Präsidium bei dem vom Mitglied gewünschten Dachverband, in dem der Verein Mitglied ist, z. B. DSB, BDS, DBSV, angemeldet. Für Mehrfachspartenmitgliedschaften ist ein Beitragszuschlag von jährlich 36,00 € pro zusätzliche Mitgliedschaft zu zahlen.

Für die Mitgliedschaft in der Sparte BDMP ist eine zusätzliche Aufnahmegebühr in Höhe der derzeit geltenden Regelungen des BDMP, sowie eine jährliche Zusatzgebühr von 50,00 € zu entrichten. Diese Gebühren werden durch den Verein eingenommen und an die zuständige BDMP Stelle abgeführt.

c) Fälligkeit

Alle Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich jeweils zum 1. Februar und zum 1. August des laufenden Kalenderjahres fällig. **Es erfolgt keine Rechnungsstellung für die Beiträge!** Auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds kann in begründeten Ausnahmefällen einer kürzeren als der halbjährlichen Zahlungsweise durch das Präsidium zugestimmt werden. Die Beiträge sind auf das Konto bei der Pommerschen Volksbank e.G.

**IBAN DE13 1309 1054 0001 1769 60**

zu überweisen.

d) Ruhen der Mitgliedschaft

Auf schriftlichen Antrag beim Präsidium kann ein Ruhen der Mitgliedschaft durch das Präsidium beschlossen werden. Das Ruhen beginnt mit dem nächsten 1. Januar und hat eine Dauer von höchstens 5 Jahren. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf der 5 Jahre, sofern das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der 5 Jahre aktiviert. Ruhende Mitglieder haben kein Antrags-, Stimm- und Rederecht.

zu §§ 7 und 8 – Präsidiums- und Gesamtvorstandssitzungen

Das Präsidium tritt bei Bedarf (auch unter Ausnutzung der elektronischen Medien), der Gesamtvorstand mindestens zweimal im Jahr zu seinen Sitzungen zusammen.

## 2. Leistungen des Vereins

Den Vereinsmitgliedern stehen folgende Leistungen zur Verfügung, die mit der Beitragszahlung abgegolten sind:

a) monatlich

- vier Stunden kostenlose Benutzung der jeweiligen Kurz- und Langwaffenanlagen (100 m-, 50 m- und 25 m-Bahn, der Airsoftbahn und der Bogensportbahn)
- 3 x 25er Wurfscheibenserie auf der Trap- und Skeetanlage

b) sonstige Leistungen

- Jahresversicherung des Schützen über den jeweiligen Landesverband
- Durchführung von Vereinsschießen
- Wettkampfvorbereitung für Kreis- und Landesmeisterschaften

c) **nur für Veranstaltungen des DSB, BDS und BDMP**

Erstattung von Startgeldern (maximal in der Höhe des gezahlten Mitgliedsbeitrages des Schützen pro Jahr)

- Pokalwettbewerbe außerhalb der Jagd- und Sportschießanlage Lüssow – einmalig 20,00 €
- Kreismeisterschaften und Landesmeisterschaften pro Start – 20,00 €

Die Startgelder werden nur auf schriftlichen formulargebundenen Antrag des Mitglieds erstattet, maximal in der Höhe des gezahlten Mitgliedsbeitrages des Schützen pro Jahr.

Bei Pokalschießen ist dem Antrag eine abgestempelte Teilnahmebestätigung des Wettbewerbsausstatters bzw. die Schießkladde beizufügen.

Der Antrag ist jeweils zum Quartalsende jedoch spätestens bis 14. Dezember des laufenden Jahres beim Präsidium einzureichen. Ein nach dem 14. Dezember eingereicherter Antrag wird nur in begründeten Einzelfällen erstattet.

## 3. Schlussbestimmungen

Der Gesamtvorstand kann Änderungen der Finanzordnung beschließen, soweit keine Beiträge betroffen sind.